

Internationale Rechnungslegung HGB versus IFRS und US - GAAP

Michael Richter

I. Agenda

- Einführung
- Konzeptionelle Grundlagen
- Bestandteile der Rechnungslegung
- Ansatz und Bewertung wesentlicher Bilanzposten

Internationalisierung der „deutschen Rechnungslegung“

- Zunehmende Tendenz der Unternehmen, internationale Abschlüsse vorzulegen
- Inanspruchnahme ausländischer Kapitalmärkte z.B. NYSE
- Bis 1998 gab es zwei Möglichkeiten „internationale Abschlüsse“ vorzulegen
 - Parallelabschlüsse
 - Duale Abschlüsse
- Seit 1998 können deutsche Konzerne unter bestimmten Umständen **befreiende Konzernabschlüsse** nach internationalen Regeln aufstellen
- Für bestimmte Kapitalmärkte können ggf. Überleitungsrechnungen auf „internationale Größe“ (Jahresergebnis / Eigenkapital) erfolgen

Internationale Entwicklung

- Anerkennung der International Accounting Standards durch die IOSCO (2000)
- Erhebung der amerikanischen Börsenaufsicht (SEC) hinsichtlich der Zulassung von IFRS-Abschlüssen ausländischer Emittenten (2000)
- Strategie der EU-Kommission:
Ab dem Jahr 2005 sollen alle europäischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend IFRS Abschlüsse vorlegen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze

- Versicherungsunternehmen werden wie Banken in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen.
- **Spätestens ab dem Jahr 2005 sind alle auf einem geregelten Markt notierten EU-Unternehmen verpflichtet, ihre konsolidierten Abschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen.**
- Die **Mitgliedstaaten** haben das **Wahlrecht**, für die Aufstellung von **Einzelabschlüssen** und für **nichtbörsennotierte Unternehmen** die Anwendung angenommener IAS vorzuschreiben oder zu gestatten.
- Einrichtung eines **Anerkennungs-Mechanismus auf EU-Ebene.**
- Übergangszeit für die **Anwendung der US-GAAP bis 2007**

Mögliche Struktur der künftig relevanten Rechnungslegungsnormen

Unternehmen \ Abschluss	Konzernabschluss	Einzelabschluss
Einzelkaufleute und Personengesellschaften, die nicht nach PubiG zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind	-	HGB oder IFRS, Mitglied staatenwahlrecht der EU-Verordnung
Einzelkaufleute und Personengesellschaften, die nach PubiG zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind	HGB oder IFRS, Mitgliedstaatenwahlrecht der EU-Verordnung	
Kapitalgesellschaften, die nicht an einem geregelten Markt gelistet sind		
Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt gelistet sind	IFRS verpflichtend ab 2005	
Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt außerhalb der EU gelistet sind und dazu internationale Normen anwenden oder von denen ausschließlich Schuldtitel gehandelt werden.	IFRS verpflichtend ab 2007	

Konzeptionelle Grundlagen der Rechnungslegung

- Institutionelle Grundlagen
- Rechnungslegungsvorschriften
- Zielsetzung der Rechnungslegung

Institutionelle Grundlagen der deutschen Rechnungslegung

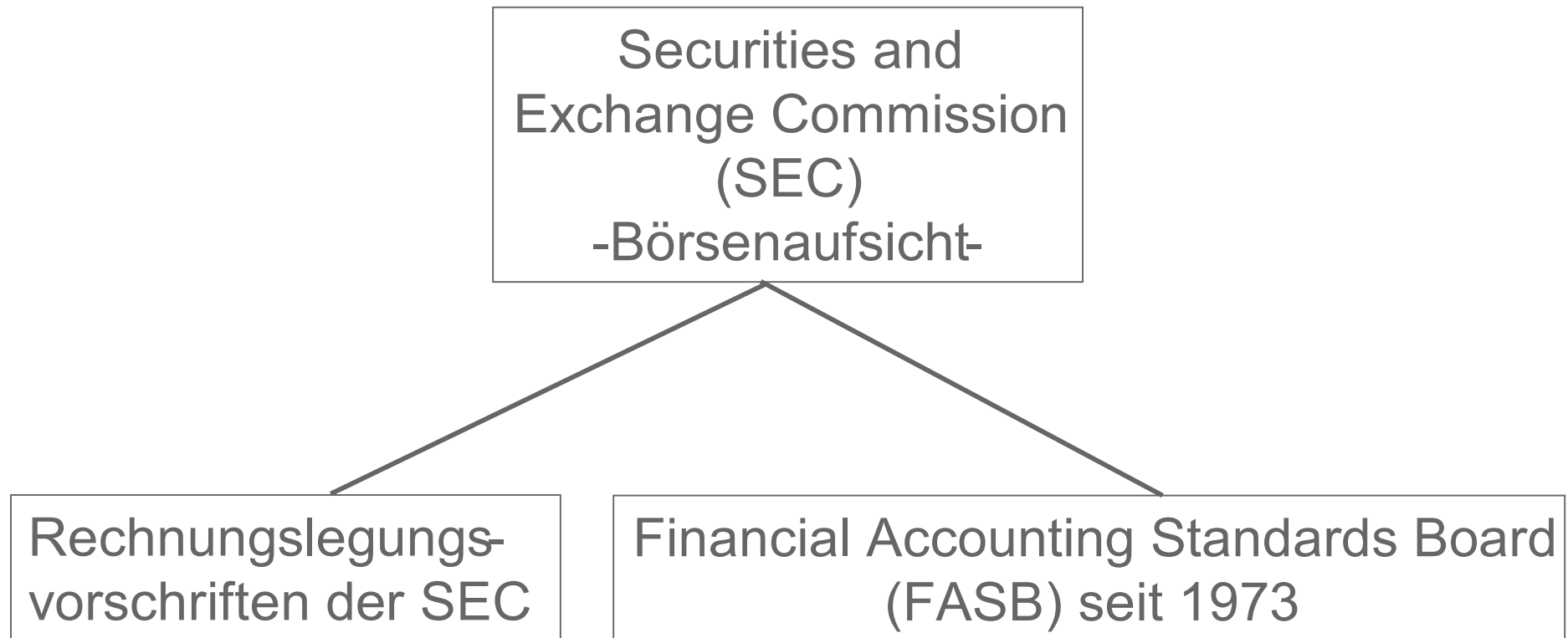
- Kodifizierung der Rechnungslegungsnormen durch den Gesetzgeber (HGB)
- Auslegung durch Kommentarliteratur
- Grundlagen des DRSC (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.) im Jahr 1998

IFRS

International Accounting Standards Board (IASB)

- Privatrechtliche Organisation
- Zielsetzung (Constitution 2000):
 - Entwicklung - im öffentlichen Interesse - einer Struktur von verständlichen und durchsetzbaren weltweiten Rechnungslegungsstandards, die qualitativ hochwertige, transparente und vergleichbare Informationen in Abschlüssen und sonstigen Finanzpublikationen fordert und die Teilnehmer an internationalen Kapitalmärkten und sonstigen Adressaten bei wirtschaftlichen Entscheidungen zu unterstützen
 - Durchsetzung einer strikten Anwendung der Standards
 - Einklang der nationalen Rechnungslegungsvorschriften und der IFRS

Institutionen der Rechnungslegung in den USA



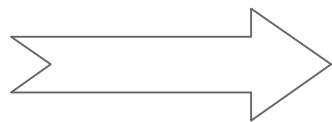
II. Zielsetzung der HGB-Rechnungslegung

- Einzelabschlüsse
 - Informationsfunktion
 - Zahlungsbemessungsfunktion
 - Ausschüttungsbemessung
 - Besteuerung
 - Dokumentationsfunktion
- Konzernabschlüsse
 - Informationsfunktion

Grundsätzlich identische
Ansatz- und
Bewertungsprinzipien

Zielsetzung der Rechnungslegung nach IFRS / US-GAAP

- Im Mittelpunkt der Rechnungslegung steht die Investorinformation
- Rechnungslegung soll als Entscheidungsgrundlage dienen
- Zielsetzung ist die Vermittlung eines „true and fair view“ bzw. einer „fair presentation“



Informationsfunktion

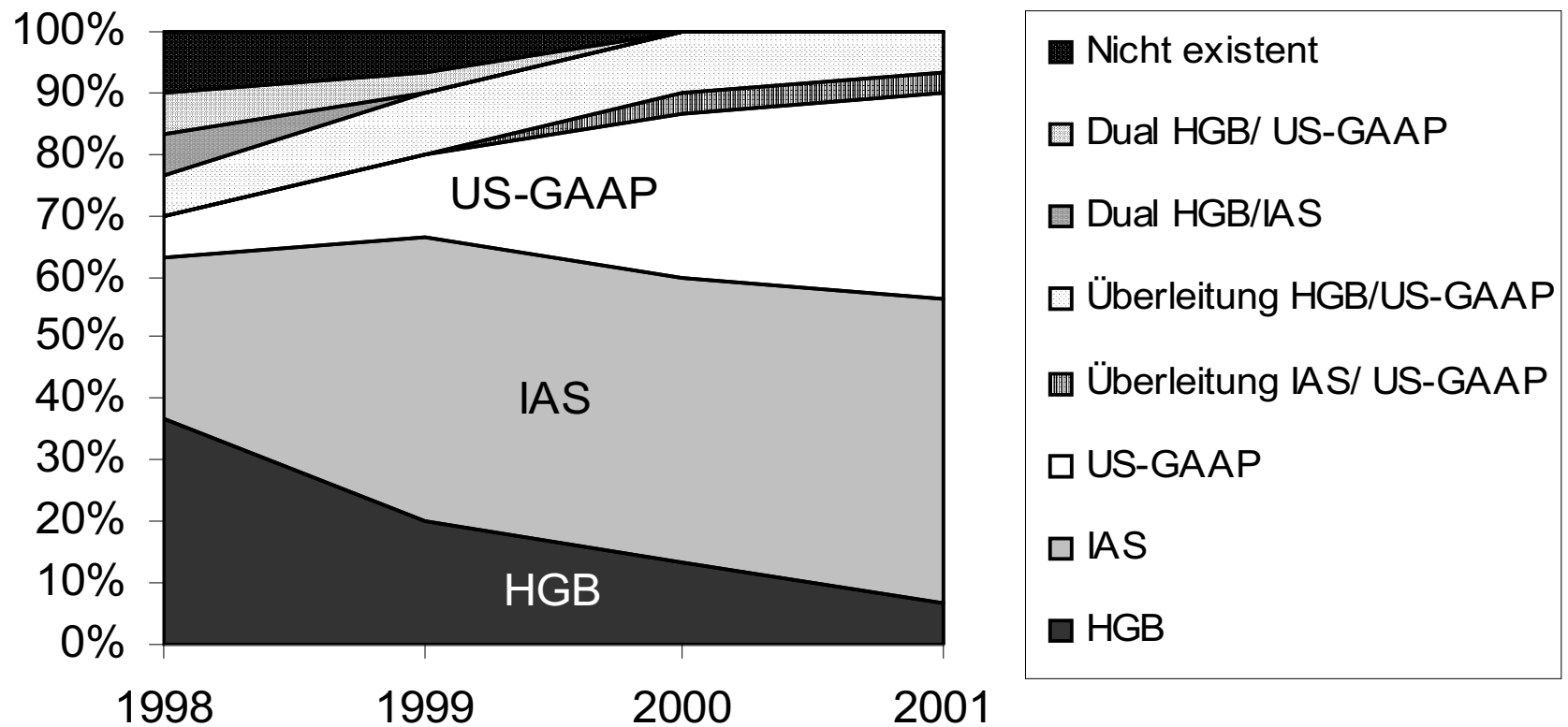
III. An der NYSE gelistete Unternehmen des DAX 100 und im deutschen Geschäftsbericht veröffentlichte Rechnungslegungsnormen 2001

An der NYSE gelistete Unternehmen des DAX 100	Im deutschen Geschäftsbericht veröffentlichte Rechnungslegungsnormen	Jahr des Listing an der NYSE
Allianz AG	IFRS	2000
Atlanta AG	IFRS	2002
BASF AG	Überleitung HGB/US-GAAP	2000
Bayer AG	IFRS	2002
Celanese AG	US-GAAP	1999
DaimlerChrysler AG	US-GAAP	1998 (DaimlerBenz AG 1993)
Deutsche Bank AG	US-GAAP	2001
Deutsche Telekom AG	Überleitung HGB/US-GAAP	1996
E.ON AG	US-GAAP	1997
Epcos AG	US-GAAP	1999
Fresenius Medical Care AG	US-GAAP	1996
Infineon Technologies AG	US-GAAP	2000
SAP AG	US-GAAP	1998
Schering AG	Überleitung IFRS/US-GAAP	2000
SGL Carbon	IFRS	1996
Siemens AG	US-GAAP	2001

Vgl. Die Wirtschaftsprüfung 22/2002, S. 1217 ff.

Zeitliche Entwicklung der im DAX 30 angewandten Rechnungslegungsnormen

DAX-30-Rechnungslegung

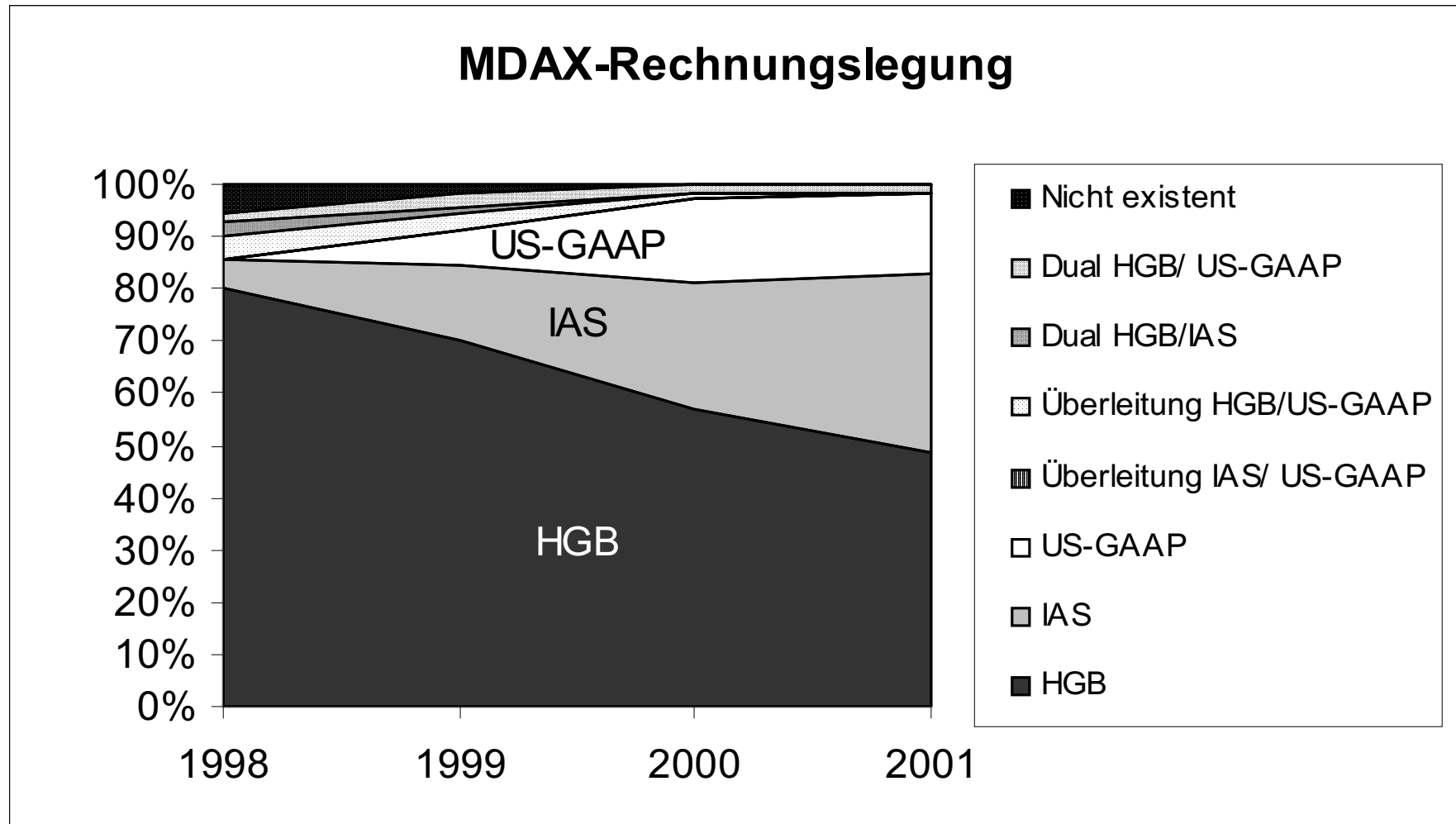


Zeitliche Entwicklung der im DAX 30 angewandten Rechnungslegungsnormen

(Forts.)

Jahr	HGB	IAS	US-GAAP	Überleitung IAS/US-GAAP	Überleitung HGB/US-GAAP	Dual HGB/IAS	Dual HGB/US-GAAP	Nicht existent
1998	11	8	2	0	2	2	2	3
1999	6	14	4	0	3	0	1	2
2000	4	14	8	1	3	0	0	0
2001	2	15	10	1	2	0	0	0

Zeitliche Entwicklung der im MDAX angewandten Rechnungslegungsnormen



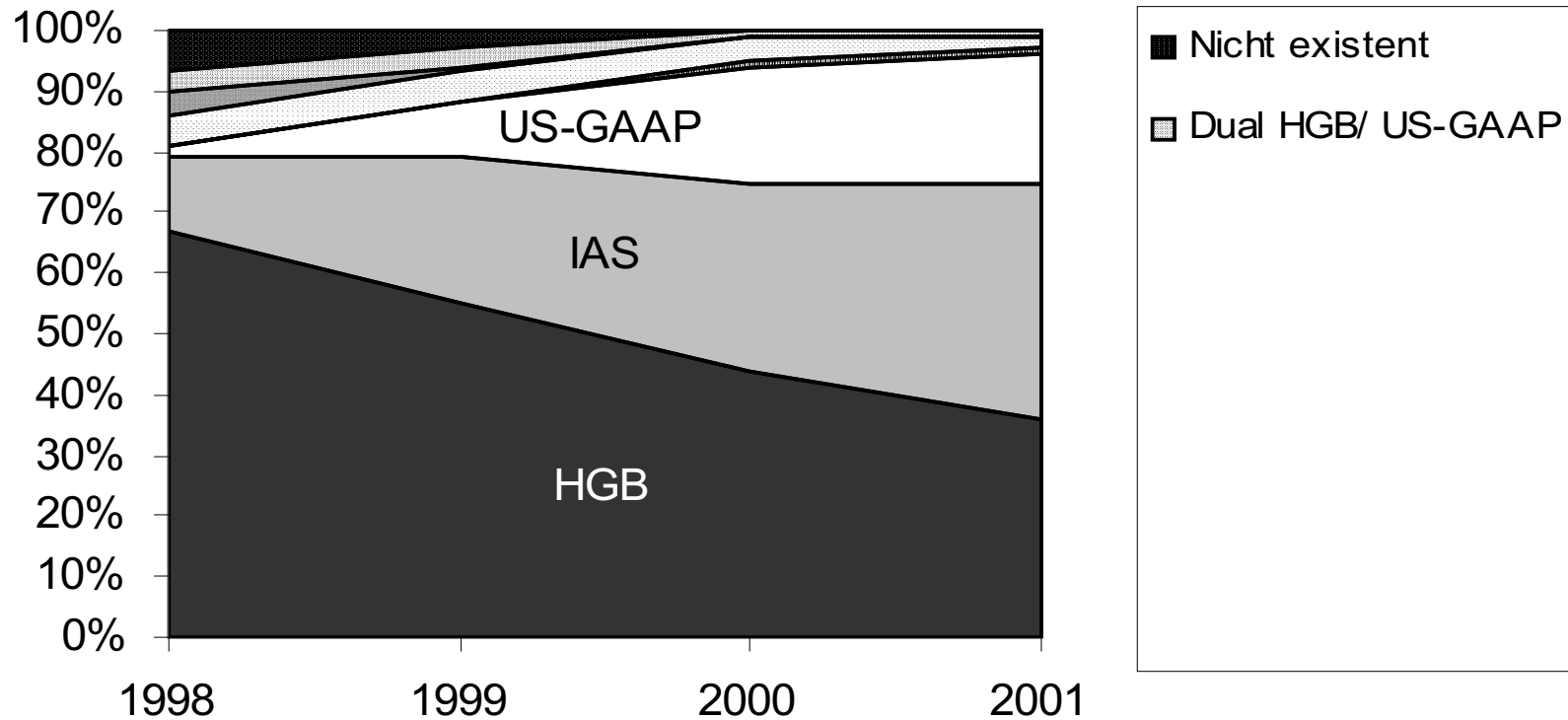
Zeitliche Entwicklung der im MDAX angewandten Rechnungslegungsnormen

(Forts.)

Jahr	HGB	IAS	US-GAAP	Überleitung IAS/US-GAAP	Überleitung HGB/US-GAAP	Dual HGB/IAS	Dual HGB/US-GAAP	Nicht existent
1998	56	4	0	0	3	2	1	4
1999	49	10	5	0	2	1	2	1
2000	40	17	11	0	1	0	1	0
2001	34	24	11	0	0	0	1	0

Zeitliche Entwicklung der im DAX 100 angewandten Rechnungslegungsnormen

DAX-100-Rechnungslegung



Zeitliche Entwicklung der im DAX 100 angewandten Rechnungslegungsnormen

(Forts.)

Jahr	HGB	IAS	US-GAAP	Überleitung IAS/US-GAAP	Überleitung HGB/US-GAAP	Dual HGB/IAS	Dual HGB/US-GAAP	Nicht existent
1998	67	12	2	0	5	4	3	7
1999	55	24	9	0	5	1	3	3
2000	44	31	19	1	4	0	1	0
2001	36	39	21	1	2	0	1	0

IV. Zeitlicher Rahmen für die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS

Geschäftsjahre	Maßnahmen
Ab 31.12.2005	Konzernabschlüsse nach IFRS
Ab 31.03.2005	Quartalsabschlüsse nach IFRS
Ab 01.01.2004	Eröffnungsbilanzen nach IFRS, um ab 2005 gemäß IFRS 1.38 / ED 1.29 Vergleichsdaten des Vorjahres für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen zu können
Ab 01.01.2003	Gegebenenfalls Bilanz nach IAS für die Vorjahresdaten der Kapitalflussrechnung

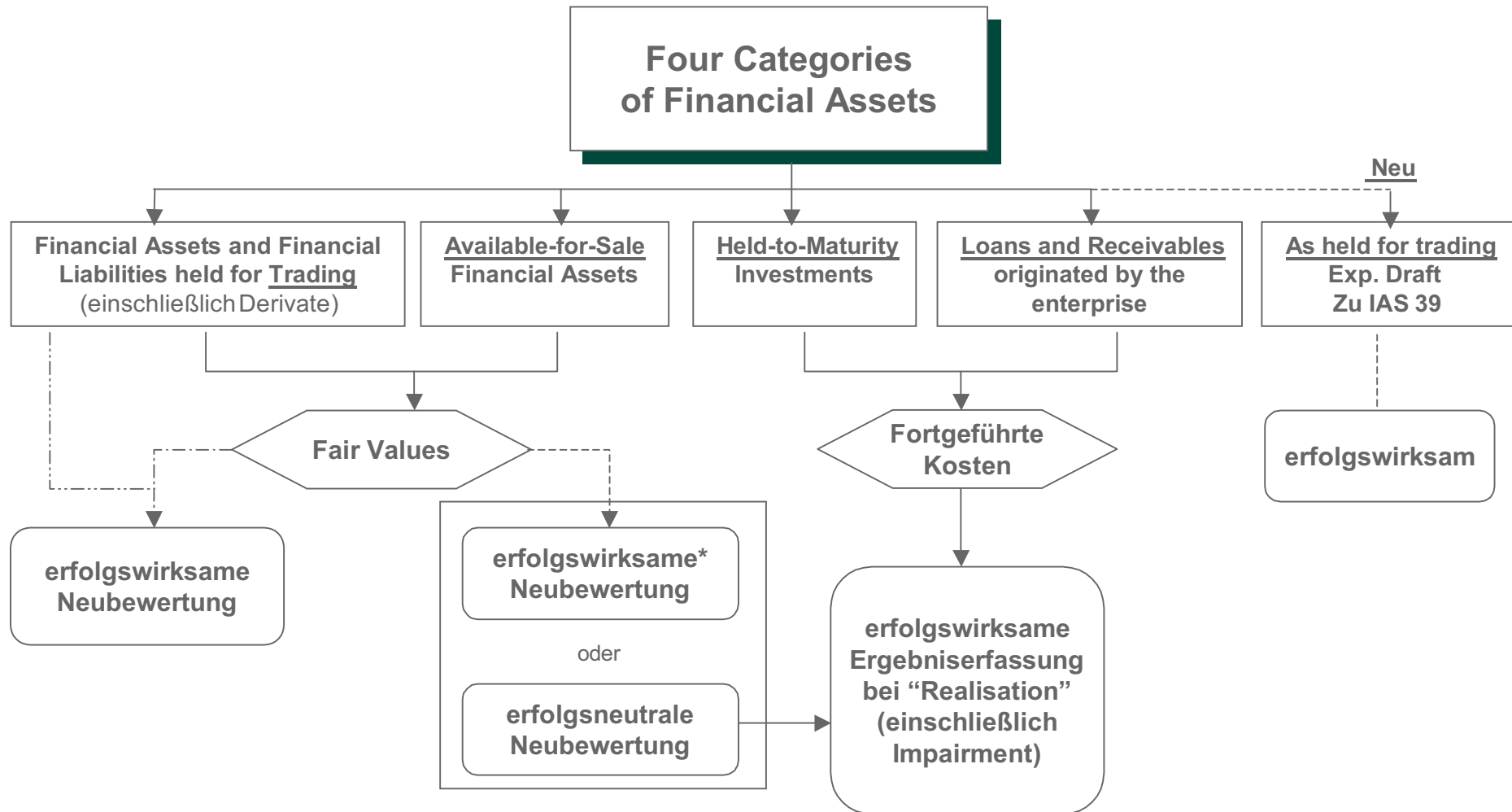
Fazit



„Frühzeitig vertraut machen“

V. Finanzanlagen / Wertpapiere / Derivate

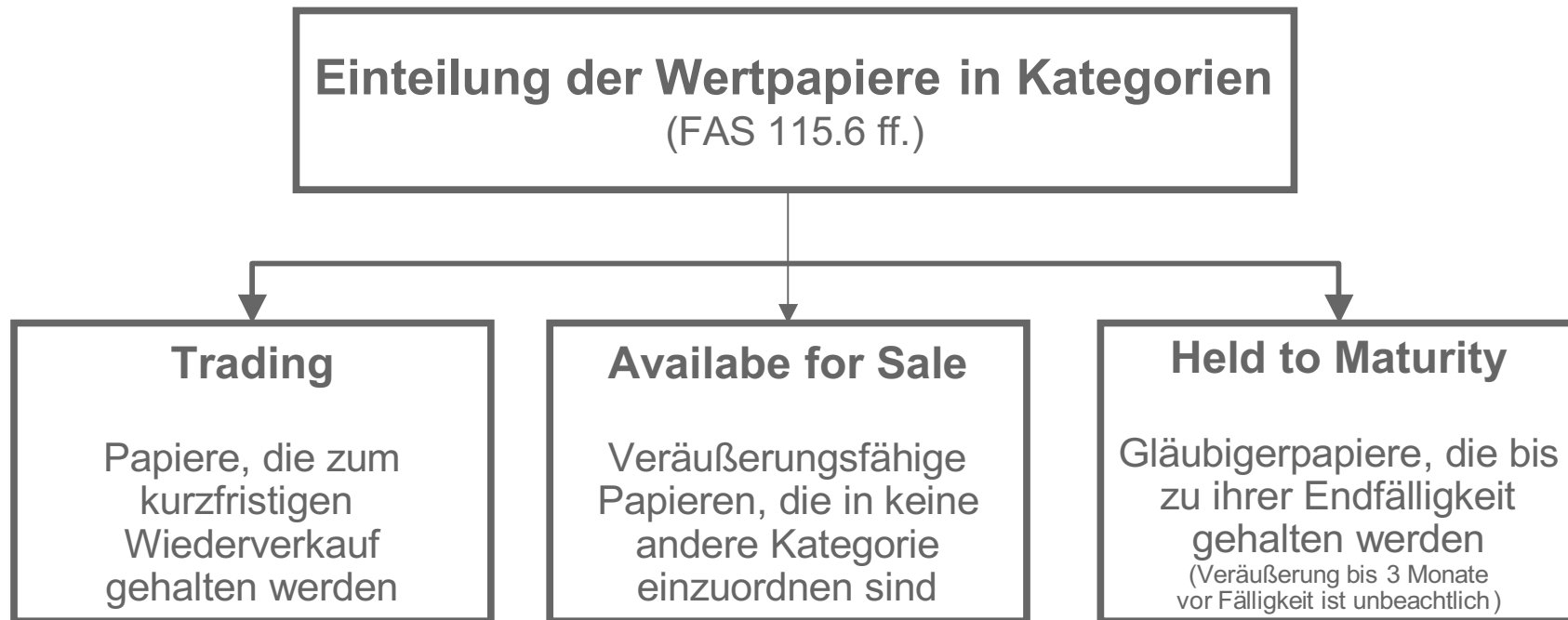
- Die Regeln des IAS 39 -



* künftig nur noch erfolgsneutral (vgl. Amendment zu IAS 39)

VI. Finanzanlagen / Wertpapiere / Derivate

- Die Regeln des FAS 115 -



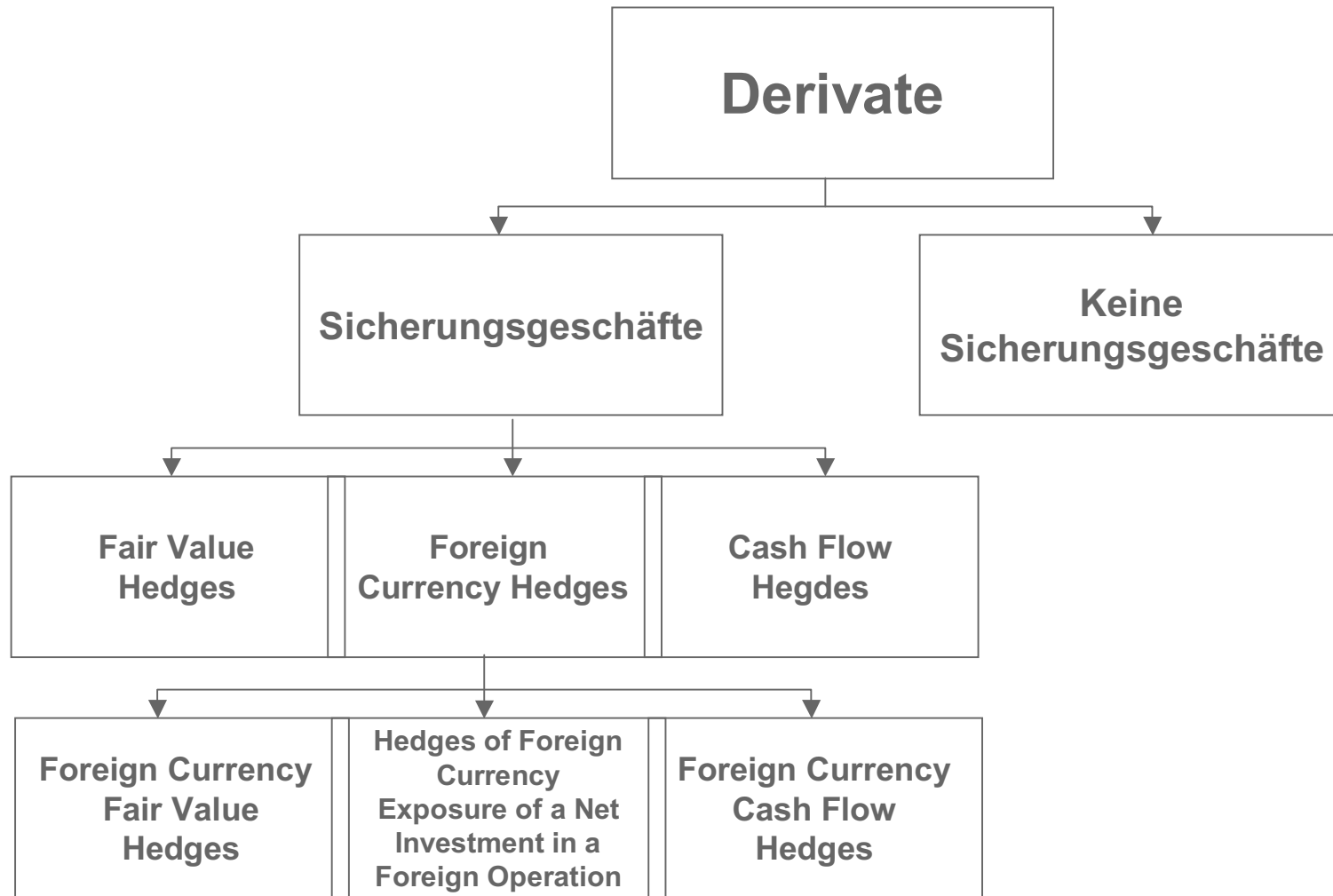
Finanzanlagen / Wertpapiere / Derivate

- Die Regeln des FAS 115 -

FAS 115.7 ff.	Trading	Available for Sale	Held to Maturity
Vorübergehende Wertänderung	Erfolgswirksame Bewertung zum Marktwert	Erfolgsneutrale Bewertung zum Marktwert (Other comprehensive income)	Anschaffungskosten mit Verteilung eines Agios oder Diagogios auf die Laufzeit
Dauerhafte Wertänderung		Erfolgswirksame Abwertung	Erfolgswirksame Abwertung

Finanzanlagen / Wertpapiere / Derivate

- Die Regeln des FAS 133 -



Finanzanlagen / Wertpapiere / Derivate

- Die Regeln des FAS 133 -

- Derivative Finanzinstrumente, die zu spekulativen Zwecken abgeschlossen wurden, werden ergebnis wirksam mit ihrem fair value bewertet.
(FAS 133.18)

VII. Goodwill and other Intangible Assets

FASB 142

- Unternehmenszusammenschlüsse nach der Purchase-Methode; Abschaffung von Pooling: 1. Juli 2001 (FAS 141)
- Entfall der planmäßigen Goodwillabschreibung:
 - Neu Akquisitionen nach dem 1. Juli 2001
 - Bestehende Goodwillpositionen erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2001 beginnen
- Impairment-Only Approach (IOA)
- Werthaltigkeitstest (Impairment Test)

Bedeutung des Goodwills bei den DAX-30-Unternehmen (Zahlen in Mio Euro 2001)

Unternehmen	Rechnungs- Legungsys.	Eigen- Kapital	Good- will	Jahres- überschuss	Goodw.- Abschr.	Goodw. Eigenkap.	Goodw.- Abschreibung/ Jahresübersch.
Allianz	IAS	35,603	7,394	3,460	495	20.8%	14.3%
DaimlerChrysler	US-GAAP	42,409	2,686	7,894	279	6.3%	3.5%
Dt. Bank	IAS	27,509	8,186	4,872	672	29.8%	13.8%
Dt. Telekom	HGB	38,414	19,263	5,926	1,247	50.1%	21.0%
HypoVereinsb.	IAS	19,595	3,628	1,079	89	18.5%	8,2%
Münchener Rück	IAS	23,602	2,625	1,750	145	11.1%	8.3%
SAP	US-GAAP	2,484	72	634	33	2.9%	5.3%

Tendenzen

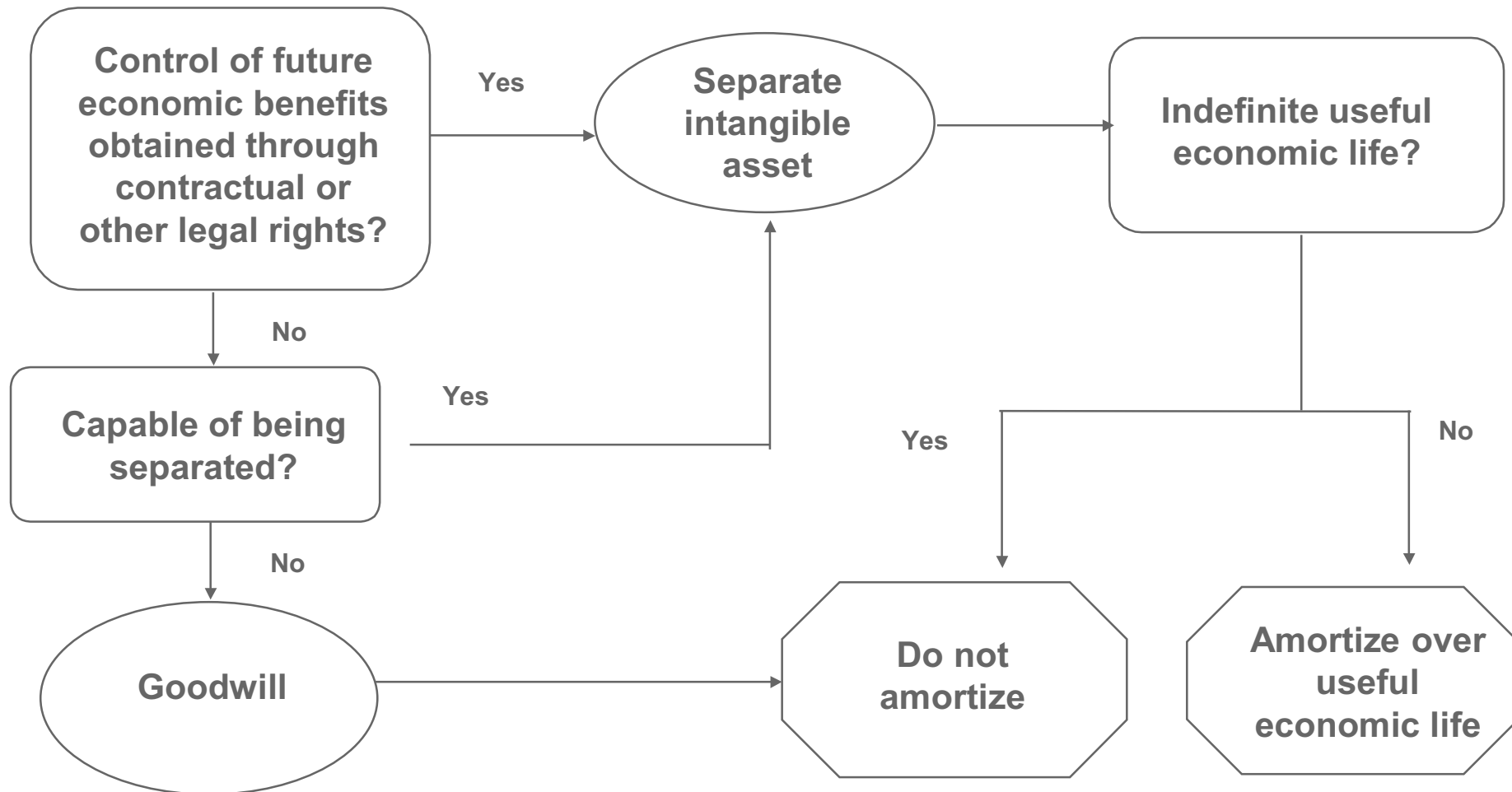
- Entlastung der US-GAAP Jahresergebnisse in den Jahren, in denen keine außerplanmäßigen Wertberichtigungen nötig sind
- In schlechten Börsenzeiten ggf. zusätzliche Belastungen
- Erhebliche Belastungen einiger DAX30-Unternehmen
- US-GAAP Bilanzierer könnten im Vergleich zu IAS oder HGB erheblichen Gewinnsprung realisieren

Neue IASB Regelungen

- Business Combinations Phase I
 - Exposure Draft noch im 4. Quartal 2002
 - International Financial Reporting Standard 2. Hälfte 2003

- Business Combinations Phase II
 - Exposure Draft im 1. Quartal 2003
 - International Financial Reporting Standard in 2004

Goodwill - Intangible Assets



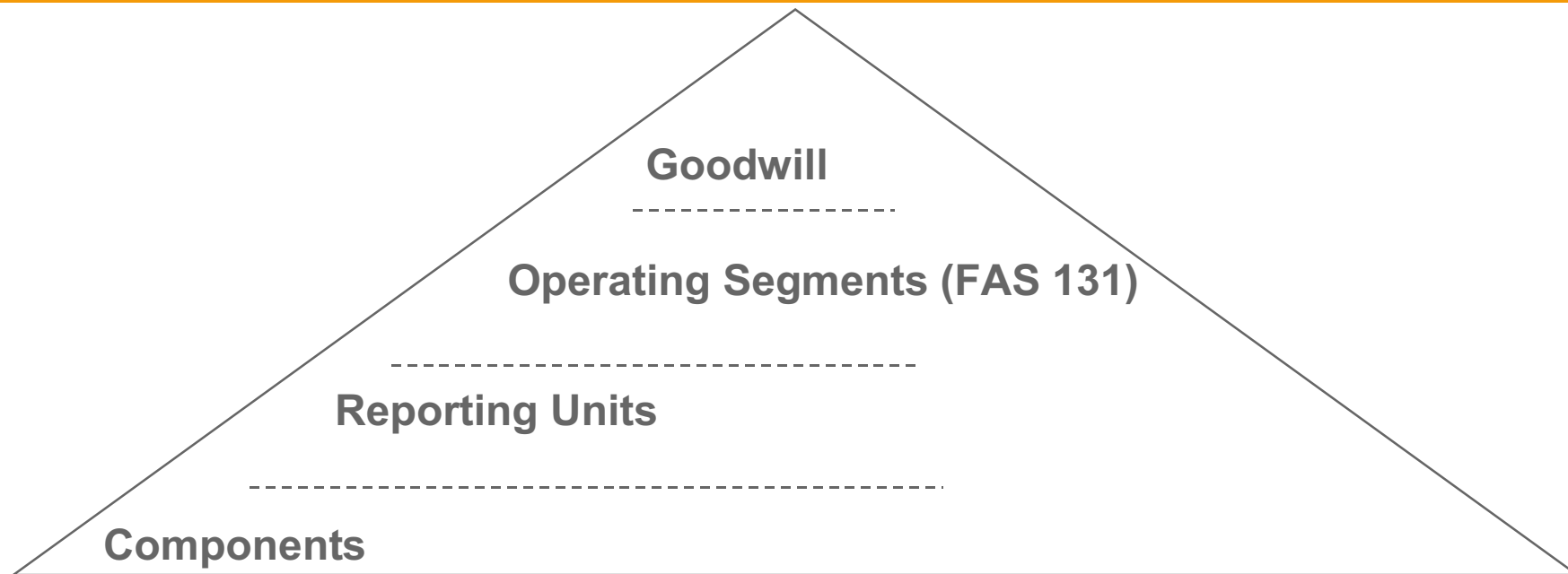
Examples of Acquired Intangible Assets

Appendix A zu FAS 141

- Rights
- Patents
- Copyrights
- Franchise agreements
- Trademarks, trade names
- Computer software
- Lease agreements

Intangible Assets Included in Goodwill

- Distribution channels
- Technical expertise
- Training and recruiting programs
- Geographic presence
- Technological know-how
- Fund raising capabilities
- Favorable government relations



- Anforderungen an das Rechnungswesen
 - Separate Bilanzen in Nebenrechnung
- Vergleichbar mit Segmentberichterstattung

Ablaufschema des Impairment Tests nach FAS 142

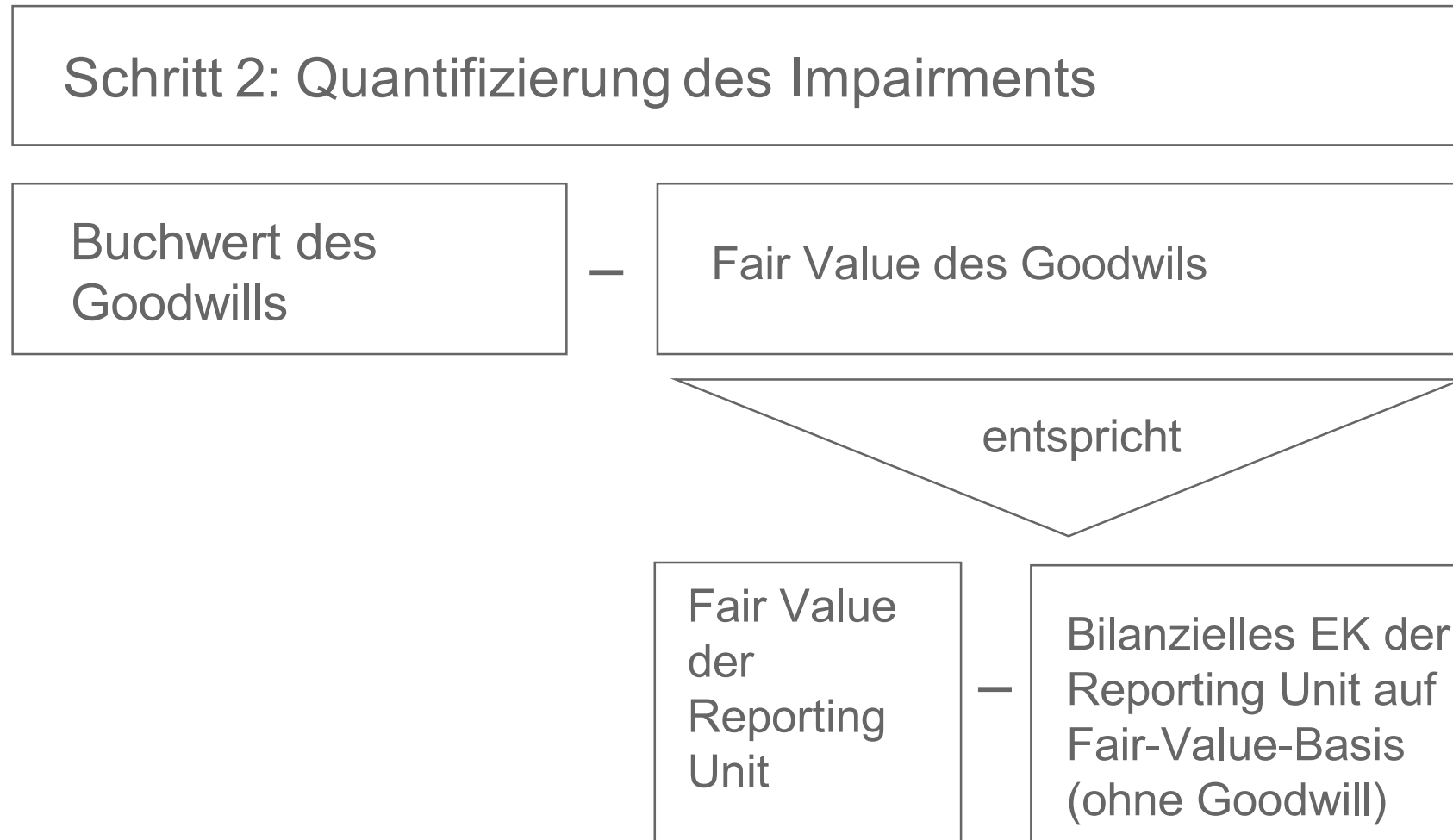
Schritt 1: Prüfung, ob ein Impairment vorliegt

Fair Value der
Reporting Unit

Bilanzielles EK der Reporting
Unit auf Buchwertbasis (incl.
Goodwill)

Wenn ja:

Ablaufschema des Impairment Tests nach FAS 142 (Forts.)



Anwendbarkeit für deutsche Unternehmen

- § 292a (2) Nr. 2a HGB statisch oder dynamisch?
- § 292b (2) Nr. 2b HGB Einklang mit EU-Richtlinien?

Aktivierung	Belgien, Deutschland (DRS4), Finnland, Großbritannien, Italien, Portugal, Spanien
Erfolgsneutrale Rücklagenverrechnung	Dänemark, Deutschland (HGB), Frankreich, Niederlande, Österreich
Bei Aktivierung planmäßige Abschreibungspflicht über die erwartungsdauer	Generell vorgeschrieben; Ausnahmen: Großbritannien In Großbritannien darf eine Abschreibung unterbleiben, wenn die Nutzungsdauer des Goodwills unbestimmbar oder unbegrenzt ist. In diesen Fällen ist jährlich ein Impairment Test durchzuführen.

Anwendbarkeit für deutsche Unternehmen (Forts.)

Nutzungsdauer- höchstgrenze

Bis 5 Jahre: Griechenland

5-20 Jahre: Deutschland (DRS 4, Regelfall),
Finnland, Italien, Niederlande, Schweden,
Spanien

Über 20 Jahre: Deutschland (DRS 4, Ausnahme-
fall)

Keine explizite: Belgien, Dänemark, Deutschland
(HGB), Frankreich, Großbritannien, Österreich,
Portugal

Unbegrenzte Nutzungsdauer möglich:
Großbritannien

Zusammenfassung

- Frühzeitiges Erkennen von Abschreibungsbedarf nach IFRS (IAS amended) und SFAS 142 im Gegensatz zum HGB
- Fair Value Accounting
- Die Ertragslage der US-GAAP Bilanzierer wird solange verbessert, bis eine außerplanmäßige AfA des Goodwills erfolgt
- Künftig praktisch keine Differenzierung zwischen US-GAAP und IAS vgl. insoweit Exp. Draft 3, Business Combinations vom 5. Dezember 2002

Zusammenfassung (Forts.)

IAS (ED – IAS 36/ 38)

- Am 5. Dezember 2002 veröffentlicht
- Wesentliche Änderungen:
 - Interessenzusammenführungsmethode wird untersagt
 - Planmäßige Abschreibung des Goodwill wird untersagt
 - Negativer Unterschiedsbetrag ist erfolgswirksam zu vereinnahmen
 - Neuregelungen zum impairment test für Goodwill (ED-IAS 36)
 - Neuregelungen zu Immateriellen Vermögenswerten (ED-IAS 38)

Zusammenfassung (Forts.)

- Erhebliche Kosten der Umstellung bei IAS 36amended und SFAS 142 im Gegensatz zum HGB
- Befreiende Wirkung des §292a HGB offen, ggf. Reconciliation zu IFRS und US-GAAP Abschluss
- Frühzeitig vertraut machen

VIII. Die Zukunft des Einzelabschlusses und der Maßgeblichkeit im Licht der Internationalisierung der Rechnungslegung

- I. Neueste Entwicklungen der internationalen Rechnungslegung
 - 1. Die EU-Verordnung zur Anwendung der IAS
 - 2. Der EU-Richtlinienvorschlag zur Modernisierung des Bilanzrechts
- II. Optionen für den Einzelabschluss in Deutschland
 - 1. Anwendung der IAS
 - a) für kapitalmarktorientierte Unternehmen
 - b) für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen

Die Zukunft des Einzelabschlusses und der Maßgeblichkeit im Licht der Internationalisierung der Rechnungslegung (Forts.)

2. Anwendung vereinfachter anglo-amerikanischer Bilanzregeln (große HGB-Reform)
 - a) weniger Offenlegung
 - b) ähnliche Ansatz- und Bewertungsregeln
 - aa) fair value
 - bb) selbstgeschaffene immaterielle Vg
 - cc) Impairment-Test
 - dd) Latente Steuern
 - ee) Rückstellungen

Die Zukunft des Einzelabschlusses und der Maßgeblichkeit im Licht der Internationalisierung der Rechnungslegung^(Forts.)

3. Fortführung bisheriger Grundsätze (kleine HGB-Reform)
„Konservative HGB-Reform“, insbesondere Abschaffung von
Wahlrechten, z.B.:
 - a) Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen
 - b) Aufwandsrückstellungen
 - c) Bewertungsvereinfachungsverfahren

Die Zukunft des Einzelabschlusses und der Maßgeblichkeit im Licht der Internationalisierung der Rechnungslegung^(Forts.)

III. Die Zukunft der Maßgeblichkeit

1. Bestandsaufnahme Sinnvoll oder nutzlos?

a) Vorteil Einheitsbilanz:

- geringstmöglicher Aufwand
- Vorsichtsprinzip bei KMU-Bilanzierung

b) Nachteile: „Durchlöcherung“, insbesondere Drohverlustrückstellungen, Rückstellungsbewertung, Teilwertabschreibung

Die Zukunft des Einzelabschlusses und der Maßgeblichkeit im Licht der Internationalisierung der Rechnungslegung^(Forts.)

2. Maßgeblichkeit und IAS?
 - a) Uneingeschränkte Anwendbarkeit?
 - b) Anwendbarkeit mit Ausschüttungssperren?
 - c) gar nicht?
3. Maßgeblichkeit und andere anglo-amerikanische Grundsätze - die gleichen Schwierigkeiten?
4. Eigenständige Steuerbilanz?
 - a) Konturen
 - b) Beibehaltung der bisherigen Grundsätze möglich und wünschenswert?

IX. Exkurs: Steuerliche Auswirkungen des § 341b Abs. 2 HGB

Die Höhe der möglichen Zuführungen zur Rücklage für Beitragsrückerstattung (RfB) knüpft nach § 21 Abs. 1 KStG an die Höhe des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Jahresergebnis an. Durch die mit der Nichtanerkennung der Wertverluste einhergehende Erhöhung des zu versteuernden Einkommens erhöht sich die steuerliche Last, die wiederum das handelsrechtliche Ergebnis reduziert. In Abhängigkeit zum niederen handelsrechtlichen Ergebnis wird die mögliche Zuführung zur RfB verringert. Damit wird wiederum das zu versteuernde Einkommen erhöht und es ergibt sich eine stärkere Steuerbelastung. Diese reduziert erneut das handelsrechtliche Ergebnis und damit die mögliche Zuführung zur RfB.

Insgesamt ergibt sich hierdurch eine steuerliche Belastung von etwa 60 bis 65% der steuerlich nicht anzuerkennenden Wertminderung.

Exkurs: Steuerliche Auswirkungen des § 341b Abs. 2 HGB

vorläufiger JÜ lt. HB	1.000,00	1.000,00
TW-Ab. Aktien	-500,00	-500,00
Steuern (40%)	-31,25	-343,75
ZW	468,75	156,25
RfB	-421,88	-140,63
JÜ lt. HB	46,88	15,63
JÜ lt. HB	46,88	15,63
Steuern	31,25	343,75
TW-Ab.	0,00	500,00
Einkommen	78,13	859,38
Steuern (40%)	31,25	343,75
Steuererhöhung		312,50
TW-Ab.		500,00
Prozentsatz		0,63